



# MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 24 39, 70029 Stuttgart

Wirtschaftsministerium

Finanzministerium

Regierungspräsidien

Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter  
-gemäß Verteiler-

Stadt- und Landkreise  
-gemäß Verteiler-

Untere Abfallrechtsbehörden  
- gemäß Verteiler-

UVM-Referat 33  
Eisenbahnen  
- Argonhaus -

UVM-Abteilung 5  
Wasser und Boden  
- Argonhaus-

UVM -Abteilung 6 - Straßenwesen  
- Argonhaus -

nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastr. 37

70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg  
Relenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Stuttgart, 02.12.2002  
Durchwahl (0711) 126- 2692  
Herr Dihlmann  
Aktenzeichen: 25-8905.31  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Kernerplatz 9      Telefax Zentral / Pressestelle  
70182 Stuttgart      (07 11) 1 26 - 28 81 / 28 80  
S-Bahn: Haltestelle Hauptbahnhof  
U1, U4, U9, U14, Bus 40, 42: Haltestelle Staatsgalerie  
Elektronische Fahrplanauskunft: [www.efs-bw.de](http://www.efs-bw.de)

☎-Vermittlung: (07 11) 1 26 - 0  
X400: s=poststelle, o=uvvm, p=bwl, s=dbp, c=de  
Internet-eMail: [poststelle@uvvm.bwl.de](mailto:poststelle@uvvm.bwl.de)  
Internet: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>

Hauptstätter Straße 67      Telefax  
70178 Stuttgart      (07 11) 1 26 - 10 99  
S-Bahn: Haltestelle Stadtmitt  
U1, U14, Bus 44: Haltestelle Österreichischer Platz  
Elektronische Fahrplanauskunft: [www.efs-bw.de](http://www.efs-bw.de)

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastr. 33

70174 Stuttgart

Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe

Industrieverband Steine und Erden  
Baden-Württemberg e.V.  
Postfach 1253

73748 Ostfildern

### **Nichtanwendbarkeit abfalltechnischer Regelwerke auf mineralische Primärrohstoffe**

#### **- Qualitätsvorgaben für mineralische Baustoffe hinsichtlich Umweltrelevanz**

An das Ministerium für Umwelt und Verkehr wurde herangetragen, dass bei einzelnen Ausschreibungen von Bauleistungen und Lieferungen für mineralische Baustoffe auf die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Merkblatt mineralische Abfälle M20) Bezug genommen wurde und entsprechende Schadstoffanalysen verlangt wurden, obgleich es sich um den Einsatz von mineralischen Primärrohstoffen handelte. In einem Fall seien beispielsweise chemische Analysen von gewaschenem Rheinkies verlangt und durchgeführt worden. Dem Umweltministerium ist nicht bekannt, ob die reklamierten Fälle nicht lediglich Ausnahmen sind. Gleichwohl wird auf folgendes hingewiesen:

Für Primärrohstoffe hat das Abfallrecht keinerlei Regelungsberechtigung, weshalb die Technischen Regeln der LAGA für Qualitätsanforderungen an solche Primärrohstoffe nicht heranzuziehen sind. Entsprechende Hinweise in Ausschreibungen und ähnlichem gehen daher fehl und sollten unterbleiben.

Dessen ungeachtet kann es in besonderen Fällen bei Baumaßnahmen aus Gründen des Grundwasser- und/oder Bodenschutzes notwendig sein, spezielle Anforderungen an die chemische Qualität der Primärrohstoffe zu stellen. In solchen speziellen Einzelfällen wäre dann zu befinden, ob einengende Maßstäbe an die einzusetzenden Primärrohstoffe anzulegen sind.

gez. i. V. Lück

Leitende Ministerialrätin